Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan
(§ 7 BauKG)

Bauherr/in: **Gemeinde Söding-St. Johann**
Adresse: Schulplatz 1
Ansprechperson: Dipl.-Ing. (FH) Roman Feiertag
Tel.Nr.: +43 3137 6130-10
E-Mail: feiertag@soeding-st-johann.gv.at

Projektleiter/in: **Baumeister Leitner Planung & Bauaufsicht GmbH**
Adresse: Schönaugasse 4
Ansprechperson: BM Arch. DI Reinhard Hubmann
Tel.Nr.: +43 664 522 62 28
E-Mail: reinhard.hubmann@baumeister-leitner.at

Baustelle
Baustellenadresse: Packerstraße 181, 8561 Söding-Sankt Johann
Beschreibung der Bautätigkeiten: Errichtung eines Gemeindezentrums mit zwei dreigeschossigen Bürogebäuden, Außenanlagen und Photovoltaikanlagen am Dach.
Datum Baubeginn: 02.09.2019
Verbindliche Übergabe (mängelfrei): 18.12.2020

Planungskoordinator/in: **convex ZT GmbH**
Adresse: Am Katzelbach 7, 8054 Graz
Ansprechperson: Christian Grgic
Tel.Nr.: +43 316 28 11 80-18
E-Mail: christian.grgic@convex.at

Baustellenkoordinator/in: **convex ZT GmbH (Voraussichtlich)**
Adresse: Am Katzelbach 7, 8054 Graz
Ansprechperson: Christian Grgic
Tel.Nr.: +43 316 28 11 80-18
E-Mail: christia.grgic@convex.at

Projekt **Gemeindezentrum Söding-St. Johann**					
Titel **Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan**				Datum	Name	Unterschrift
			Erstellt	15.04.2019	Grgic	
			Geprüft	15.04.2019	Knobloch	
Auftrags Nr. 19028			Freigabe	15.04.2019	Knobloch	
Zu Dokument Nr. S12-01-0001	Rev. 00	Sprache DE				

Erstellt am:	15.04.2019	convex ZT GmbH
Erstellt von:	Christian Grgic	
Ausgabe:	SiGe Plan	
Vertraulichkeit:	offen	

SiGe-Plan detailliert

Gemeindezentrum Söding-St. Johann
Packerstraße 181, 8531 Söding-Sankt Johann

Nummer	*Leistung/Gewerk / Gefährdung / Maßnahme*	*Gemeinsamkeit Zuständigkeit*	*Dauer*	*Beginn*	*Ende*
00	**Baustellenumfeld**				
0000	**Straßenverkehr**				
0000A	**Absicherung**	BAUMEISTER	474	02.09.2019	18.12.2020

Die vorgegebenen Zufahrtswege sind durch die Baufirma zu kennzeichnen.

Die Berührungspunkte mit dem öffentlichen Gut sind mittels Bauzaun gegen Zutritt Unbefugter abzusichern. Im Bedarfsfall sind Leiteinrichtungen (Leitbalken, Blinklichter udgl.) zusätzlich anzubringen.

Die Wege und Zufahrten müssen auch nachts sicher befahrbar sein.

Regelwerke BauV § 109(1)
BauKG

0000B	**Baustellenverkehr**	BAUMEISTER	474	02.09.2019	18.12.2020

Mitteilung von Gefahren und Sicherheitsmaßnahmen für Passanten an deutlich sichtbarer Stelle anschlagen.

Regelwerke BauV Abschnitt 1

0000C	**Fluchtwege und Zufahrten**	ALLE AN	474	02.09.2019	18.12.2020

Fluchtwege und Zufahrten ständig freihalten, allenfalls anpassen.
Ein- und Ausstiege von Gebäuden, Behältern und Schächten freihalten.
Fluchtwegkennzeichnungen allenfalls anpassen.

Regelwerke BauV Abschnitt 1
BauKG

0000D	**Standsicherheitsnachweis**	PLANUNG			

Die Erkenntnisse der Planungsphase sind den ausführenden Firmen zur Verfügung zu stellen (Sachverständigen-Gutachten und weitere Vorerhebungsergebnisse).

Regelwerke BauV Abschnitt 1

0009	**Verkehr im Umfeld der Baustelle**				
0009A	**Straßenreinigung**	ALLE AN	474	02.09.2019	18.12.2020

Bei Verschmutzungen von Verkehrswegen sind die Reinigungsarbeiten umgehend und wenn notwendig laufend vom Verursacher durchzuführen oder durchführen zu lassen. Hierbei ist auf die entsprechende Absicherung von Arbeitsgeräten und Personal zu achten.

0009B	**PSA an oder auf Verkehrswegen**	ALLE AN	474	02.09.2019	18.12.2020

Auf Verkehrswegen und unmittelbar neben Verkehrswegen sind Warnwesten oder Arbeitskleidung mit reflektierenden Streifen verpflichtend zu tragen.

Regelwerke BauV Abschnitt 3

SiGe-Plan detailliert

Gemeindezentrum Söding-St. Johann
Packerstraße 181, 8531 Söding-Sankt Johann

Nummer	*Leistung/Gewerk / Gefährdung / Maßnahme*	*Gemeinsamkeit Zuständigkeit*	*Dauer*	*Beginn*	*Ende*
0099	**Allgemeine Anforderungen**				
0099A	**Unterweisung**	ALLE AN	474	02.09.2019	18.12.2020

Alle Mitarbeiter sind baustellenspezifisch gemäß SiGe-Plan vom jeweiligen Verantwortlichen des Gewerkes (Polier, Obermonteur usw.) zu unterweisen.

Regelwerke BauV III.Hauptstück §154

0099B	**PSA - Persönliche Schutzausrüstung**	ALLE AN	474	02.09.2019	18.12.2020

Auf Baustellen ist eine generelle Helmtragepflicht sowie das Tragen von Sicherheitsschuhen S3 vorgeschrieben. Sonstige PSA (Handschuhe, Schutzbrille, Gehörschutz usw.) ist je nach Tätigkeit zu verwenden.

Regelwerke BauV Abschnitt 3

0099C	**Brandschutz**	ALLE AN	474	02.09.2019	18.12.2020

Auf das Verbot von Rauchen und Verwendung von offenem Feuer an brandgefährdeten Arbeitsplätzen ist durch sichtbare und dauerhafte Anschläge hinzuweisen.
Bei sämtlichen brandgefährdeten Arbeiten sind, in Abstimmung mit dem Baustellenkoordinator, Maßnahmen zu treffen, durch die das Entstehen eines Brandes verhindert wird.

Regelwerke BauV Abschnitt 5

0099D	**Erste Hilfe**	ALLE AN	474	02.09.2019	18.12.2020

Im Bereich der Baustelleneinrichtung ist eine der Arbeitnehmeranzahl angepasste Erste-Hilfe-Stelle einzurichten.
Diese Erste-Hilfe-Stelle ist entsprechend kennzuzeichnen.

Regelwerke BauV Abschnitt 3

0099E	**Werkzeuge, Geräte, Maschinen**	ALLE AN	474	02.09.2019	18.12.2020

Auf gültige Überprüfungen ist zu achten.
Augenscheinliche Kontrolle vor dem Arbeitsbeginn.

01 Baustelleneinrichtung

0101 Allgemein

0101A	**Baustelleneinrichtungsplan**	BAUMEISTER	474	02.09.2019	18.12.2020

Der Baustelleneinrichtungsplan ist vom Verantwortlichen Unternehmen in Abstimmung mit dem Baustellenkoordinator zu erstellen und liegt auf der Baustelle auf.
Bei Festlegung von Maßnahmen bei denen der Baustelleneinrichtungsplan aktualisiert werden muss, ist das mit den jeweiligen Arbeiten beauftragte Unternehmen für die Aktualisierung des aufliegenden Baustelleneinrichtungsplanes verantwortlich.
Der Baustelleneinrichtungsplan hat folgendes zu beinhalten:
- Baustellensicherung
- Aufenthaltsräume
- Baustellenbüro
- Sanitäre Einrichtungen
- Lagerflächen
- Verkehrswege
- Versorgungs- und Entsorgungseinrichtungen

SiGe-Plan detailliert

Gemeindezentrum Söding-St. Johann
Packerstraße 181, 8531 Söding-Sankt Johann

Nummer	*Leistung/Gewerk / Gefährdung / Maßnahme*	*Gemeinsamkeit Zuständigkeit*	*Dauer*	*Beginn*	*Ende*

- Kranaufstellplatz

Regelwerke BauV Abschnitt 1, 4 und 5
BauKG

0102 Baustellensicherung

0102A Bauzaun — BAUMEISTER — 474 — 02.09.2019 — 18.12.2020

Das gesamte Baufeld ist grundsätzlich mit Bauzaun oder Absperrlatten zu sichern.
Eine entsprechende Beschilderung (Warn-, Gebots- und Verbotsschilder) ist zu errichten.

Regelwerke BauV Abschnitt 1
BauKG

0102B Türen und Tore — ALLE AN — 474 — 02.09.2019 — 18.12.2020

Sämtliche Baustellenzugänge sind geschlossen zu halten. Sollten die Zufahrten für laufendes Zu- und Abfahren geöffnet sein, sind diese bei allen Arbeitsunterbrechungen, Pausen und am Arbeitsende wieder zu schließen.

Regelwerke BauV Abschnitt 1
BauKG

0103 Versorgung

0103A Baustrom — BAUMEISTER — 474 — 02.09.2019 — 18.12.2020

Im Bereich der Baustelleneinrichtung ist ein Stromanschluss aus dem Stromnetz herzustellen.
Ein Prüfbefund über den ordnungsgemäßen E-Anschluss ist auf der Baustelle aufzulegen.

Regelwerke BauV Abschnitt 1

0103B Wasser — BAUMEISTER — 474 — 02.09.2019 — 18.12.2020

Im Bereich der Baustelleneinrichtung ist ein Trinkwasseranschluss herzustellen.
Ein Prüfbefund über den ordnungsgemäßen Anschluss ist auf der Baustelle aufzulegen.

Regelwerke BauV Abschnitt 1

0104 Entsorgung

0104A Abwasser — ALLE AN — 474 — 02.09.2019 — 18.12.2020

Anfallende Abwässer wie z.B von Schneidearbeiten sind ordnungsgemäß zu entsorgen.

Regelwerke BauV Abschnitt 1

0104B Baurestmassen — ALLE AN — 474 — 02.09.2019 — 18.12.2020

Jedes Unternehmen ist für die Beseitigung der von den eigenen Arbeiten entstehenden Baurestmassen und Verpackungen verantwortlich.

Regelwerke BauV Abschnitt 1

SiGe-Plan detailliert

Gemeindezentrum Söding-St. Johann
Packerstraße 181, 8531 Söding-Sankt Johann

Nummer	*Leistung/Gewerk / Gefährdung / Maßnahme*	*Gemeinsamkeit Zuständigkeit*	*Dauer*	*Beginn*	*Ende*
0105	**Sozialeinrichtungen**				
0105A	**Sanitäranlagen**	BAUMEISTER	474	02.09.2019	18.12.2020
	Auf der Baustelle müssen den Arbeitnehmern entsprechend ausgestattete Sanitäranlagen zur Verfügung stehen.				
	Regelwerke BauV Abschnitt 4				
0105B	**Aufenthaltsräume**	BAUMEISTER	474	02.09.2019	18.12.2020
	Auf der Baustelle müssen den Arbeitnehmern entsprechend ausgestattete Aufenthaltsräume zur Verfügung stehen.				
	Regelwerke BauV Abschnitt 4				
0106	**Allgemeinbeleuchtung im Freien**				
0106A	**Öffentliche Beleuchtung**	BAUMEISTER	474	02.09.2019	18.12.2020
	Für eine ausreichende Beleuchtung der allgemeinen Verkehrs- und Fluchtwege im Baustellenbereich ist zu sorgen, wenn dies durch die vorhandene öffentliche Beleuchtung nicht ausreichend gegeben ist.				
	Regelwerke BauV Abschnitt 1				
0106B	**Baustellenbeleuchtung**	ALLE AN	474	02.09.2019	18.12.2020
	Bei Arbeiten ohne ausreichendes Tageslicht ist eine Mindestbeleuchtung sicher zu stellen				
	Regelwerke BauV Abschnitt 1				
0107	**Brandschutz**				
0107A	**Handfeuerlöscher**	ALLE AN	474	02.09.2019	18.12.2020
	Ein Handfeuerlöscher ist bei der Baustelleneinrichtung vorzuhalten. Dieser muss für alle Anwesenden immer zugänglich sein.				
	Regelwerke BauV Abschnitt 5				
0108	**Lagerung allgemein**				
0108A	**Lagerung von Materialien und Geräten**	ALLE AN	474	02.09.2019	18.12.2020
	Materialien und Geräte sind so zu lagern, dass dadurch keine Gefährdung der Arbeitnehmer entsteht.				
	Regelwerke BauV Abschnitt 1				
0108B	**Gefährliche Arbeitsstoffe**	ALLE AN	474	02.09.2019	18.12.2020
	Die Bestimmungen über die Lagerung von gefährlichen Arbeitsstoffen gemäß BauV sind einzuhalten. An der Arbeitsstelle darf keine Lagerung erfolgen.				
	Regelwerke BauV Abschnitt 2				

SiGe-Plan detailliert

Gemeindezentrum Söding-St. Johann
Packerstraße 181, 8531 Söding-Sankt Johann

Nummer	*Leistung/Gewerk / Gefährdung / Maßnahme*	*Gemeinsamkeit Zuständigkeit*	*Dauer*	*Beginn*	*Ende*

03 Erdarbeiten

0301 Baugruben

0301A Baugrubensicherung — BAUMEISTER — 60 — 02.09.2019 — 31.10.2019

Sicherung durch Abböschen.
Böschungsneigung nach den bodenmechanischen Eigenschaften unter Berücksichtigung der Einflüsse, die auf die Böschung wirken.
Sollte aufgrund der Beschaffenheit des Bodens oder aus anderen Gründen keine Baugrubensicherung durch Abböschen möglich sein, ist vom verantwortlichen Unternehmen eine entsprechende Baugrubensicherung zu wählen und dem Baustellenkoordinator bekanntzugeben.

Regelwerke BauV Abschnitt 6

0301B Zugänge in Baugruben — BAUMEISTER — 60 — 02.09.2019 — 31.10.2019

Eine Rampe als Zugang zur Baugrube ist vom verantwortlichen Unternehmen herzustellen.

Regelwerke BauV Abschnitt 1 und § 81

0301C Absturzsicherung Baugrubenrand — BAUMESITER — 60 — 02.09.2019 — 31.10.2019

Ein Brustwehr in 2 m Abstand zum Baugrubenrand (oder Brust-, Mittel- und Fußwehr an der Absturzkante) ist vom verantwortlichen Unternehmen herzustellen und einer regelmäßigen Funktionskontrolle zu unterziehen.
Von mitwirkenden Unternehmen festgestellte Mängel an der Absturzsicherung sind dem verantwortlichen Unternehmen und dem Baustellenkoordinator zu melden.

Regelwerke BauV § 7-9

0302 Gräben und Künetten

0302A Verbaumaßnahmen — BAUMEISTER — 60 — 02.09.2019 — 31.10.2019

Verbauart nach Wahl des Auftagnehmers.
Die gewählte Verbauart ist dem Baustellenkoordinator vor Ausführung mitzuteilen.

Regelwerke BauV Abschnitt 6

07 Rohbauarbeiten

0701 Montagearbeiten

0701A Montageanweisung — ALLE AN — 180 — 02.09.2019 — 28.02.2020

Durch das verantwortliche Unternehmen ist eine Montageanweisung gem. BauV zu erstellen (auf der Baustelle aufliegend) und dem Baustellenkoordinator, rechtzeitig vor der Durchführung der Montagearbeiten, zu übergeben.

Regelwerke BauV Abschnitt 10

0701B Sicherung — ALLE AN — 180 — 02.09.2019 — 28.02.2020

Im Zuge von Montagearbeiten entstehen Gefahrenbereiche die durch Abschrankung und Kennzeichnung in Abstimmung mit dem Baustellenkoordinator vom verantwortlichen Unternehmen deutlich sichtbar zu machen sind.

SiGe-Plan detailliert

Gemeindezentrum Söding-St. Johann
Packerstraße 181, 8531 Söding-Sankt Johann

Nummer	*Leistung/Gewerk / Gefährdung / Maßnahme*	*Gemeinsamkeit Zuständigkeit*	*Dauer*	*Beginn*	*Ende*
	Regelwerke BauV Abschnitt 10				
0702	**Schalung**				
0702A	**Aufbau**	BAUMEISTER	180	02.09.2019	28.02.2020
	Schalungen und Lehrgerüste müssen so hergestellt werden, dass bei allen auftretenden Bauzuständen die Standsicherheit gewährleistet ist. Weiters ist darauf Bedacht zu nehmen, dass diese leicht und gefahrlos abgetragen werden können.				
	Regelwerke BauV Abschnitt 9				
0703	**Öffnungen und Durchbrüche**				
0703A	**Absturzsicherung**	BAUMEISTER	180	02.09.2019	28.02.2020
	Öffnungen über 1,0 m² sind mit 3-teiliger Umwehrung, kleinere Öffnungen mit Abdeckungen (unverschieblich und durchtrittsicher), zu sichern.				
	Regelwerke BauV Abschnitt 1				
0704	**Absturzsicherungen**				
0704A	**Absturzsicherungen generell**	BAUMEISTER	180	02.09.2019	28.02.2020
	Brust-, Mittel- und Fußwehr an der Absturzkante oder ein Brustwehr in 2 m Entfernung von der Absturzkante. Eine regelmäßige Funktionskontrolle durch das verantwortliche Unternehmen hat zu erfolgen.				
	Regelwerke BauV Abschnitt 1				
0704B	**Absturzsicherungen während Errichtung**	BAUMEISTER	180	02.09.2019	28.02.2020
	Ein Konsolengerüst ist vom verantwortlichen Unternehmen herzustellen und bis zur Errichtung der Absturzsicherung vorzuhalten. Bei Abweichungen von der Regelausführung ist vom verantwortlichen Unternehmen eine statische Berechnung, vor Errichtung des Konsolengerüstes, zu erstellen und dem Baustellenkoordinator vorzulegen.				
	Regelwerke BauV Abschnitt 7				
0704C	**Beseitigung von Absturzsicherungen**	ALLE AN	180	02.09.2019	28.02.2020
	Bei arbeitsbedingter Beseitigung von Absturzsicherungen sind die unmittelbar beschäftigten Arbeitnehmer gegen Absturz zu schützen. Die Gefahrenstelle ist für alle übrigen Arbeitnehmer abzusichern und die gewählte Maßnahme ist dem Baustellenkoordinator vor Durchführung der Arbeiten mitzuteilen. Nach Beendigung der Arbeiten an der Absturzstelle sind die Absturzsicherungen wieder anzubringen.				
0705	**Hochgelegene Arbeitsplätze**				
0705A	**Arbeitsgerüste**	ALLE AN	180	02.09.2019	28.02.2020
	Die Gerüstlagen müssen für die auszuführenden Arbeiten und für den dabei erforderlichen Verkehr genügend breit sein und die auftretenden Arbeits- und Verkehrslasten aufnehmen können. Bei Absturzgefahr nach § 7 BauV müssen die Gerüstlagen mit Wehren versehen sein. Aufstieg durch Anlegeleiter (gegen Bewegung gesichert).				

SiGe-Plan detailliert

Gemeindezentrum Söding-St. Johann
Packerstraße 181, 8531 Söding-Sankt Johann

Nummer	*Leistung/Gewerk / Gefährdung / Maßnahme*	*Gemeinsamkeit Zuständigkeit*	*Dauer*	*Beginn*	*Ende*

Regelwerke BauV Abschnitt 7

08 Ausbauarbeiten

0801 Hochgelegene Arbeitsplätze und Verkehrswege

0801A Hochgelegene Arbeitsplätze an Decken — ALLE AN — 59 — 01.04.2020 — 29.05.2020

Bis zu einer Raumhöhe von 3 m: Stehleiter für kurzfristige Arbeiten (ohne schweres Gerät) zulässig, sonst Bockgerüst.
Bei einer Raumhöhe von 3 m bis 5 m: Fahrgerüst.
Bei Raumhöhen über 5 m: Fahrgerüste, Scherenbühnen, Hubsteiger.

Regelwerke BauV Abschnitt 1 und 7

0801B Hochgelegene Arbeitsplätze an Wänden — ALLE AN — 59 — 01.04.2020 — 29.05.2020

Bis zu einer Raumhöhe von 5 m: Anlegeleiter für kurzfristige Arbeiten im Greifraum (ohne schweres Gerät) zulässig, sonst Bockgerüst oder Fahrgerüst.
Bei Raumhöhen über 5 m: Standgerüst, Fahrgerüst, Scherenbühnen und Hubsteiger.

Regelwerke BauV Abschnitt 1 und 7

0801C Zugänge zu hochgelegenen Arbeitsplätzen — ALLE AN — 59 — 01.04.2020 — 29.05.2020

Die Art des Zugangs ist bei Bedarf in Abstimmung mit dem Baustellenkoordinator festzulegen.
Grundsätzlich gilt:
Anlegeleiter (gegen Bewegungen gesichert) kurzfristig bis zu einer Absturzhöhe von 5 m, bei längerer Dauer nur bis 3 m Absturzhöhe.
Bei größeren Höhen bzw. längerer Dauer ist ein Treppenturm zu verwenden.

Regelwerke BauV Abschnitt 7 und 8

0801D Gefahrenbereiche unter hochgel. Arbeitspl. — ALLE AN — 59 — 01.04.2020 — 29.05.2020

Gefahrenbereiche unter hochgelegenen Arbeitsplätzen sind durch Abschrankung und Kennzeichnung zu sichern.
Verantwortlich ist das mit den Gefahr bringenden Arbeiten beauftragte Unternehmen, die Festlegung der Gefahrenbereiche erfolgt im Einvernehmen mit dem Baustellenkoordinator.
Wenn Gefahrenbereiche nur sehr kurz bestehen und eine geringe Ausdehnung haben, kann alternativ zur vorstehenden Maßnahme ein Warnposten ausreichen, der mit keinen anderen Aufgaben beschäftigt werden darf.

Regelwerke BauV Abschnitt 1

09 Fassadenarbeiten

0901 Bearbeitung der Fassade

0901A Gerüst — BAUMEISTER — 36 — 06.04.2020 — 11.05.2020

Ein Standgerüst als Arbeitsgerüst (Lastklasse 3 oder 4) ist vom verantwortlichen Unternehmen zu errichten, vorzuhalten und zu prüfen (Gerüstabnahmeformular).
Bei Gebäudezugängen ist ein Schutzdach auszubilden (der Belag muss bis ans Bauwerk reichen).
Sollte die Ausführung von der Regelausführung abweichen, ist vom verantwortlichen Unternehmen, vor Errichtung des Gerüstes, eine statische Berechnung zu erstellen und dem Baustellenkoordinator vorzulegen.

SiGe-Plan detailliert

Gemeindezentrum Söding-St. Johann
Packerstraße 181, 8531 Söding-Sankt Johann

Nummer	*Leistung/Gewerk / Gefährdung / Maßnahme*	*Gemeinsamkeit Zuständigkeit*	*Dauer*	*Beginn*	*Ende*

Regelwerke BauV Abschnitt 7

10 Dacharbeiten

1001 Dachabsturzsicherung

1001A Dachfanggerüst BAUMEISTER 89 02.03.2020 29.05.2020

Das Standgerüst ist vom verantwortlichen Unternehmen zu einem Dachfanggerüst entsprechend ÖNORM B 4007 auszubauen, vorzuhalten und zu prüfen (Gerüstabnahmeformular). Gerüstbeläge, Fangnetze und Schutzwände müssen nach den entsprechenden Normen und Richtlinien geprüft sein.
Sollte die Ausführung von der Regelausführung abweichen, ist vom verantwortlichen Unternehmen, vor Ausbau des Dachfanggerüstes, eine statische Berechnung zu erstellen und dem Baustellenkoordinator vorzulegen.

Regelwerke BauV Abschnitt 7
ÖNORM B 4007

1001B Öffnungen und Durchbrüche BAUMEISTER 89 02.03.2020 29.05.2020

Öffnungen über 1,0 m² sind mit 3-teiliger Umwehrung, kleinere Öffnungen mit Abdeckungen (unverschieblich und durchtrittsicher), zu sichern und regelmäßig einer Funktionskontrolle zu unterziehen.
Gleichwertige Maßnahmen (z.B. Unterspannungen mit Netzen) sind zulässig.
Von mitwirkenden Unternehmen festgestellte Mängel an der Absturzsicherung sind dem verantwortlichen Unternehmen und dem Baustellenkoordinator zu melden.

Regelwerke BauV Abschnitt 1

11 Sonstiges

1101 Arbeiten mit besonderen Gefahren

1101A Einsatz gefährlicher Arbeitsstoffe ALLE AN

Wird ein gefährlicher Arbeitsstoff eingesetzt so ist dies mit der Angebotsabgabe mitzuteilen, wenn daraus eine Gefahr (z.B. Explosion, Brand, gesundheitsschädliche Atmosphäre) für Arbeitnehmer anderer Arbeitgeber bzw. für Selbstständige im Sinne des Bauarbeitenkoordinationsgesetz entsteht.
Vor dem Einsatz von gefährlichen Arbeitsstoffen sind Sicherheitsdatenblätter an den Baustellenkoordinator zu übergeben, diese sind weiters zu sammeln und den betroffenen Mitarbeitern zugänglich zu machen.
Ggf. ist eine Unterweisung bezüglich spezieller Maßnahmen durchzuführen.
Wenn Auswirkungen auf andere gleichzeitig tätige Unternehmen nicht ausgeschlossen werden können, sind geeignete Schutzmaßnahmen im Einvernehmen mit dem Baustellenkoordinator festzulegen.
Der Einsatz des jeweiligen am wenigsten gefährlichen Arbeitsstoffes ist anzustreben.

Regelwerke BauV Abschnitt 2
ASchG

SiGe-Plan detailliert

Gemeindezentrum Söding-St. Johann
Packerstraße 181, 8531 Söding-Sankt Johann

Nummer	*Leistung/Gewerk / Gefährdung / Maßnahme*	*Gemeinsamkeit Zuständigkeit*	*Dauer*	*Beginn*	*Ende*

1101B **Kernbohrungen/Sägearbeiten** BAUMEISTER

Bei Kernbohrungen ist auf die Tragfähigkeit der Restquerschnitte zu achten.
Die Arbeitnehmer sind durch eine Arbeitsanweisung und Unterweisung auf die Gefahren des Einsturzes von Gebäudeteilen hinzuweisen. Ausgeschnittene Betonteile sind bei und sofort nach dem Schneiden zu sichern.
Die unterhalb der Bohrstelle gelegenen Arbeitsplätze sind durch Abgrenzungen und Kennzeichnungen mit dem Zeichen "Zutritt verboten" während der Betonbohrarbeiten zu sichern.
Es ist dafür zu sorgen das keine Gefahren durch Wasseransammlungen auftreten.

Regelwerke BauV Abschnitt 1

1101C **Heißarbeiten** ALLE AN

Bei sämtlichen Heißarbeiten, insbesondere Isolier- und Schweißarbeiten, sind leicht entflammbare und brennbare Stoffe zu entfernen und Brandschutzmaßnahmen (z.B. Handfeuerlöscher) zu treffen.
Die Arbeitnehmer sind in der Handhabung der Brandschutzeinrichtungen/-maßnahmen nachweislich zu unterweisen.
Sämtliche Heißarbeiten müssen durch eine fachkundige Person mittels Freigabeschein für Heißarbeiten gem. TRVB 149 Punkt 8 freigegeben werden.
Brände sind ausnahmslos dem Baustellenkoordinator zu melden.

Regelwerke BauV Abschnitt 2 und 5
TRVB

1101D **Arbeiten mit Flüssiggas** BAUMEISTER

Vom verantwortlichen Unternehmen ist ein Explosionsschutzdokument zu erstellen und dem Baustellenkoordinator zu übergeben.
Das verheben von Flüssiggasflaschen hat in dafür geeigneten Transportkörben zu erfolgen.
Im Schutzbereich dürfen keine Bodenöffnungen zu darunterliegenden Bereichen, keine Zündquellen oder ähnliches vorhanden sein. Im Umgang mit Flüssiggas gilt striktes Rauchverbot.
Bestimmungen bezüglich der Lagerung sind einzuhalten. Flüssiggasflaschen müssen aufrecht stehend verwendet werden und gegen Umstoßen, Umfallen, Absturz, mechanische Beschädigung und unzulässige Erwärmung geschützt sein.
Leere Flaschen sind wie volle zu behandeln.

Regelwerke BauV Abschnitt 19

1101E **Arbeiten in geschlossenen Räumen** ALLE AN

Bei Arbeiten in engen Räumen wie Installationsschächten und bei Arbeiten in geschlossenen Gebäuden muss sichergestellt sein, dass weder Sauerstoffmangel auftreten kann noch gesundheitsgefährdende oder brandgefährliche Stoffe vorhanden sind.
Sollte dies nicht gegeben sein, sind geeignete Schutzmaßnahmen im Einvernehmen mit dem Baustellenkoordinator festzulegen.

Regelwerke
BauV § 21 und 120

1101F **Stemmarbeiten** ALLE AN

Bei Stemmarbeiten ist auf die Tragfähigkeit der Restquerschnitte zu achten.
Arbeitnehmer sind auf die Gefahr des Einsturzes von Gebäudeteilen durch unsachgemäße Stemmarbeiten hinzuweisen.

SiGe-Plan detailliert

Gemeindezentrum Söding-St. Johann
Packerstraße 181, 8531 Söding-Sankt Johann

Nummer	*Leistung/Gewerk / Gefährdung / Maßnahme*	*Gemeinsamkeit Zuständigkeit*	*Dauer*	*Beginn*	*Ende*
	Regelwerke BauV Abschnitt 1				